

# Engagements - Vertrag

Zwischen **Die Hitsköpfe** vertreten durch Hubert Steiner  
und VeranstalterIn ..... vertreten durch .....

## 1. Gegenstand des Vertrags

Der/die VeranstalterIn engagiert **Die Hitsköpfe** für ..... Gastspiel(e):

Anlass: .....

Datum: .....

Spielort: .....

Spieldauer: .....

## 2. Besetzung

**Die Hitsköpfe** treten in folgender Besetzung auf (nachfolgend auch Bandmitglieder genannt):

Daniel Odermatt (Gesang, Gitarre, Melodica)

Hubert Steiner (Gesang, Violine, Gitarre, Melodica)

Christoph Flueler (Tuba)

Reto Bischofberger (Schlagzeug, Gesang)

## 3. Zeitplan

Ankunft: .....

Soundcheck: .....

Essen: .....

Erstes Set (Beginn/Dauer): .....

Zweites Set (Beginn/Dauer): .....

Drittes Set (Beginn/Dauer): .....

Konzertende: .....

## 4. Gage

4.1 Grundgage in SFr. : .....

4.2 Spesenvergütung in SFr. : .....

4.3 Anteil am Eintrittspreis in %: .....

**Total Gage in SFr. :** .....

Die Gage wird unmittelbar nach dem Auftritt bar an den Vertreter von **Die Hitsköpfe** ausbezahlt.

**5. Technik / Bühne**

Die Hitsköpfe bringen ihre eigene Verstärkung mit. Der/die VeranstalterIn stellt folgende Technik (Licht, Bühne) zur Verfügung:

.....

**6. Werbung**

Werbung ist grundsätzlich Aufgabe des Veranstalters/der Veranstalterin. **Die Hitsköpfe** stellen dem/der VeranstalterIn kostenlos folgendes Werbematerial zur Verfügung:

.....

Der/die VeranstalterIn übernimmt folgende Werbeaufgaben zu seinen/ihren Kosten:

.....

**7. Verpflegung / Garderobe / Begleitung**

Der/die VeranstalterIn übernimmt Organisation und Kosten für je eine Mahlzeit der Bandmitglieder.

Ja                       Nein

Die Bandmitglieder haben Anrecht auf kostenlose Getränkekonsumation während der ganzen Veranstaltung (Softdrinks, Mineralwasser & Bier).

Ja                       Nein

Der/die VeranstalterIn stellt für **Die Hitsköpfe** einen Raum zum Umkleiden zur Verfügung.

Ja                       Nein

Jedes Bandmitglied hat Anrecht auf einen zusätzlichen Freieintritt.

Ja                       Nein

**8. SUISA**

Der/die VeranstalterIn übernimmt die SUISA-Gebühren. **Die Hitsköpfe** verpflichten sich, dem/der VeranstalterIn spätestens nach dem Konzert eine Kopie der SUISA-Liste auszuhändigen. Ein vorgedrucktes Exemplar kann auch direkt von der Hitsköpfe-Website geladen werden.

**9. Vertragsbruch**

Wird der Vertrag einseitig aufgelöst, so hat die verantwortliche Partei dem Vertragspartner ab zwei Wochen vor dem Auftritt die Hälfte der Gage, ab dem Vortag des Auftritts die gesamte Gage zu erstatten. Ausgenommen sind Gründe höherer Gewalt.

**10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Zürich.

**11. Vertragsexemplare**

Dieser Vertrag wurde in doppelter Ausführung ausgestellt und besteht aus zwei Seiten.

**12. Besondere Abmachungen:**

.....

**13. Klausel**

Nicht ausgefüllte oder gestrichene Vertragspunkte sind ungültig.

**Mit ihren Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit diesem Vertrag einverstanden.**

**Die Hitsköpfe** Ort/Datum: .....                      Unterschrift: .....

VeranstalterIn Ort/Datum: .....                      Unterschrift: .....

**Beilagen:**